

99001060104000, 99001060104000

Abholung von Papierabfällen anmelden

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/225029399/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001060104000, 99001060104000
Leistungsbezeichnung I	Abholung von Papierabfällen anmelden
Leistungsbezeichnung II	Abholung von Papierabfällen anmelden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Papiermüll, Altpapiertonne, Altpapier, blaue Tonne
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html
Teaser	Sie können die Abholung Ihrer Papierabfälle aus Ihrem privaten Haushalt anmelden, wenn Ihr öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger dies anbietet.
Volltext	Altpapier ist ein wertvoller Rohstoff. Aus Altpapier hergestellte Papierprodukte (Recyclingpapiere, -pappe, -kartons) verursachen im Vergleich zu Papierprodukten auf Frischfaserbasis deutlich geringere Umweltbelastungen. Für Recyclingpapiere wird daher auch das Umweltzeichen ("Blauer Engel") verliehen. Die Entsorgung von Papierabfällen aus privaten Haushalten ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Altpapiersammlungen können ebenfalls von gewerblichen oder gemeinnützigen Anbietern (gewerbliche oder gemeinnützige Sammlung) durchgeführt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Ihr öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger bietet die Abholung von Papierabfällen an (zum Beispiel Altpapiertonne oder Blaue Tonne)? Dann gehören in die Altpapiertonne beziehungsweise in ein entsprechendes Sammelsystem: • Zeitungen/Zeitschriften • Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (Lebensmittelkartons müssen unbedingt restentleert sein!) • Papiere, Kartons und Pappen aus Büros und Verwaltungen • Schulmaterial aus Papier • Broschüren/Bücher • Unbeschichtetes Geschenkpapier • Eierkartons • Geschenkkartons

Modul	Sachverhalt
	Nicht in die Altpapiertonne beziehungsweise in ein entsprechendes Sammelsystem gehören: • Getränkekartons • Tapeten • Wachs-, Paraffin-, Bitumen- und Ölpapiere beziehungsweise -pappen • Selbstdurchschreibepapiere • Thermopapiere (beispielsweise entsprechende Kassenbons, Parktickets, Belegpapiere und so weiter) • Nassfest imprägnierte und/oder geleimte Papiere und Pappen • Mit Kunststofflacken oder -folien hergestellte Lack-, Glacé- und Chromopapiere und -pappen • Papiere, mit Kleber, der sich nicht durch Wasser lösen lässt (Haftnotizen, Adressetiketten, Selbstklebeverschluss bei Kuverts)
Kosten	Informationen zu den etwaigen Kosten finden Sie in der jeweiligen Abfallgebührensatzung Ihres öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.
Verfahrensablauf	Die Entsorgung von Papierabfällen ist in den einzelnen Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger geregelt. Dazu gehören auch Informationen über: • vorhandene Hol- und Bringsysteme für Papierabfälle (zum Beispiel Altpapiertonne, Abgabemöglichkeiten bei Recyclinghöfen, Containerdienste), • die Abfallgebühren und • den Abfallkalender (Abfuhrintervalle). Je nach Angebot wenden Sie sich an Ihren öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Anmeldung der Abholung Ihrer Papierabfälle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmu.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/altpapier
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Papierabfälle Abholung Anmeldung • Regelungen zur Abholung von Papierabfällen sind in den einzelnen Abfallentsorgungs- sowie -gebührensatzungen festgeschrieben • Entsorgungsangebote und deren Kosten unterscheiden sich je nach öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger • Zuständig: öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
Zuständige Stelle	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Formulare	
Ursprungsportal	Abholung von Papierabfällen anmelden